

## **Protokoll**

**über die 17. SGR (21-26) öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Samtgemeinderates vom 27.03.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

### **Anwesend sind:**

#### **Ratsvorsitzende**

Determann, Cornelia ,

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Achteresch, Werner , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Föcke, Waltraud , Funke, Paul ,  
Gebbe, Karl-Heinz , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. ,  
Mey, Ansgar , Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Prekel, Klaus , Schmit, Aloysius ,  
Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wöste, Matthias ,

#### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Bäumer, Carsten (bis TOP 10), Kretschmer,  
Miriam, Gleichstellungsbeauftragte ,

#### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

Föcke, Lars ,

#### **Auf besondere Einladung nimmt teil**

Wille, Thorsten (bis TOP 9),

#### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

Wübben, Ludger ,

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Berndsen, Stefanie (entschuldigt), Garmann, Ludger (entschuldigt), Meese, Jannik (ent-  
schuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt), Parrish-Schaaf, Si-  
mon (entschuldigt), Wecks, Bernd (entschuldigt),

### **Tagesordnung:**

## **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 05.12.2024
2. Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/010/2025
3. Mandatsaufgaben  
Vorlage: III/003/2025
4. Nachrücken von neuen Ratsmitgliedern  
Vorlage: III/004/2025
5. Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: III/008/2025
6. Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine (ö.)  
- Trägerschaft St. Veronika  
Vorlage: IV/001/2025
7. Kinderschwimmkurse im Hallenbad Freren  
Vorlage: I/011/2025
8. Digitalisierung Einlass Waldfreibad  
Vorlage: I/012/2025
9. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung des Samtgemeinderates, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Miriam Kretschmer, den Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Thorsten Wille von der Firma ecs Emmeln sowie zahlreiche ZuhörerInnen. Sie stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat somit beschlussfähig ist.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 05.12.2024

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum letzten Protokoll vorliegen.

Das Protokoll über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates vom 05.12.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2:    Verwaltungsbericht  
          Vorlage:  I/010/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

**a) 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren**

Mit Verfügung vom 18.12.2024 hat der Landkreis Emsland die 58. Änderung des Flächennutzungsplans betreffend die Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen südlich des Betriebes der Fa. Meese im Gewerbegebiet in Beesten genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 15.01.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist die Flächen-nutzungsplanänderung rechtswirksam geworden. Darüber hinaus hat zwischenzeitlich auch der Rat der Gemeinde Beesten den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ als Satzung beschlossen. Auch dieser ist inzwischen im Amtsblatt für den Landkreis Emsland vom 28.02.2025 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

**b) Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren**

Die Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren inkl. aller Mitgliedsgemeinden gehen zügig und vor allem planmäßig voran. Die beauftragte Arbeitsgemeinschaft der Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH und der K2I2 Kompetenzzentrum für Klimawandel- und integrales Infrastruktur-management in Münster haben die Bestands- und Potenzialanalyse soweit abgeschlossen. Der hierzu vorgelegte Zwischenbericht muss noch geringfügig angepasst werden und ist danach mit weiteren Informationen auf der Homepage der Samtgemeinde Freren unter dem Reiter „Wärmeplanung“ für jedermann einsehbar. Als nächster Schritt steht die Festlegung von Zielszenarien im Zeitplan und die Entwicklung der Maßnahmen für den Wärmeplan im Rahmen eines öffentlichen Workshops an. Diese öffentliche Veranstaltung findet am 28.04.2025 ab 18.30 Uhr in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren statt. Hierzu werden neben dem Energie- und Wasserversorger auch alle Mitglieder des Samtgemeinderates und der Räte der Mitgliedsgemeinden eingeladen. Zudem erfolgt eine Bekanntmachung über das Mitteilungsblatt und die sozialen Medien der Samtgemeinde Freren.

**c) Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie**

Zum vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossenen sachlichen Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland liegt noch kein neuer Sachstand vor. Die Genehmigung der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, steht weiterhin aus. Diese wird seitens des Kreises für Mai/Juni 2025 erwartet. Erst danach könnten erste Windkraftanlagen baurechtlich genehmigt werden.

Auch für einige Vorranggebiete in der Samtgemeinde Freren liegen bereits erste Bauanträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen vor. Diesbezüglich finden in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden diverse Gespräche mit den Bauherren bzw. Betreibern statt.

**d) Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum Freren**

Nach dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 28.01.2025 zur finanziellen

Beteiligung in Höhe von 50 %, max. jedoch 5.350,00 €, hat auch der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2025 beschlossen, die verbleibenden Kosten für die Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum Freren durch die Anlegung einer Parkreihe am Waldrand zu übernehmen. Zwischenzeitlich wurden seitens der Stadt Freren mit den Nds. Landesforsten als Eigentümer des Waldes ein entsprechender Gestattungsvertrag über die Bereitstellung einer Teilfläche abgeschlossen und die Holzentnahme vorgenommen. In den nächsten Tagen erfolgt nun die Anlegung der zusätzlichen Stellplätze.

#### **e) Schulbaumaßnahmen 2025**

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gremien stehen in diesem Jahr insgesamt 3 Schulbaumaßnahmen mit einem Gesamtinvestment von rd. 1,15 Mio. € an. Das größte bzw. umfangreichste Vorhaben mit ca. 867.000 € stellt der Umbau und die Erweiterung der Grundschule Thuine dar. Daneben sind die Sanierung des Biologieraumes in der Oberschule Freren (rd. 202.000 €) und der Umbau des Werkraumes in einen Klassenraum in der Grundschule Beesten (rd. 80.000 €) vorgesehen. Erste Bauarbeiten zu den vorgenannten Projekten wurden bereits öffentlich ausgeschrieben. Die bislang noch fehlenden Gewerkeleistungen sollen in den nächsten Tagen folgen. Mit allen vorgenannten Schulvorhaben ist in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen an den letzten Schultagen vor den Sommerferien zu beginnen.

#### **f) Samtgemeindegutschein**

Der Gutschein der Samtgemeinde Freren wurde am 15.10.2021 eingeführt und erfreut sich seit über drei Jahren großer Beliebtheit.

Bis heute wurden insgesamt 12.780 Gutscheine im Wert von 308.557,09 € verkauft und davon Gutscheine im Wert von 256.433,94 € eingelöst.

Der Gutschein hat ab Kauf eine Gültigkeit von 3 Jahren (gesetzlich vorgeschriebene Mindestlaufzeit). Diese gilt jeweils bis zum Ende des Jahres, somit 31.12., 23:59 Uhr. Dies bedeutet, dass inzwischen die ersten Gutscheine abgelaufen sind. Die „Entwertung“ erfolgt automatisch und wird dann bei der Einlösung als ungültig angezeigt. Die Akzeptanzstellen haben keine Möglichkeit, den Gutschein dann anzunehmen. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht vorgesehen. Die Regelungen wurden immer klar kommuniziert und seitens der Samtgemeinde möchten wir keine Sonderregelungen produzieren, weil dies nur zu Diskussionen führt.

Eine Auswertung hat gezeigt, dass zum 31.12.2024 nunmehr 1.840 Gutscheine im Wert von 3.694,84 € abgelaufen und somit ungültig sind. Die Beträge sind dabei sehr unterschiedlich und umfassen 44 € und kleine Cent-Beträge. Das Guthaben verbleibt somit auf dem Gutscheinkonto.

Es liegt aber nicht im Interesse der Samtgemeinde, dass Gutscheine nicht eingelöst werden - im Gegenteil.

Das Ziel liegt in der Kaufkraftbindung vor Ort. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld regelmäßig im Mitteilungsblatt sowie den sozialen Medien darauf hingewiesen, den Gutschein einzulösen. Gerade ab Oktober 2024 wurde intensiv auf das Ablaufen der Gutscheine hingewiesen. Ferner wurden im Vorfeld die Akzeptanzstellen angeschrieben, dass nun die ersten Gutscheine ablaufen werden. Rückmeldungen gab es diesbezüglich nicht.

Als letzte Maßnahme erfolgte eine E-Mail an die Unternehmen, die 2021 große Mengen

Gutscheine gekauft haben. Diese sollten noch einmal im Unternehmen die Information geben, dass der Gutschein eine dreijährige Gültigkeit hat und nunmehr Ende 2024 abläuft.

Bisher gab es lediglich eine Rückmeldung von einem Unternehmen, dass ein Kunde mit einem ungültigen Gutschein vor Ort war. Unmut wurde diesbezüglich nicht geäußert, zumal die Regelungen auch bei allen anderen Gutscheinen gelten.

Im Zuge der Einführung wurde festgelegt, dass mit etwaigen Guthaben durch nicht eingelöste Gutscheine, zunächst die Kosten gedeckt werden. Diese fallen für Druckkosten für die Papiergutscheine sowie die regelmäßige Aktivierungsgebühr der Gutscheine an. Aktuell liegen die Unterlagen zudem beim Steuerbüro Hofschroer, da nunmehr eine DATEV-Schnittstelle geschaffen wurde, die die Buchungsprozesse auch für die Samtgemeinde weiter automatisieren kann.

### **g) Osterferienspaß**

Für die Aktionen in den Osterferien sind knapp 350 Anmeldungen eingegangen. Dabei war für 2 Veranstaltungen keine Anmeldungen erforderlich, da es sich um offene Angebote (Bewegungslandschaften für Kinder in der Dreifeldturnhalle sowie Freddys Poolparty im Hallenbad). Diese große Resonanz war so nicht zu erwarten.

Es wurde somit nach Lösungen gesucht, um deutlich mehr Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen. Nach Rücksprache mit den Kursanbietern konnten die Plätze aufgestockt werden. So haben Ann Katrin und Daniele Reumüller von 25 auf 50 Teilnehmerplätze erhöht und auch die Bücherei Freren hat die Teilnehmerzahl erhöht. Pia Spieker von „Krümelino“ und die SpuK bieten einen Zusatzkurs an und das Bastelangebot der Samtgemeinde konnte verdoppelt werden.

Grundsätzlich wird immer mal wieder hinterfragt, wie die Zuteilung im Rahmen des Anmeldeverfahrens vorgenommen wird. Die Zuteilung erfolgt automatisch über das Programm „feripro“. Manuell einstellbare Parameter, wie z. B. Gruppenwünsche, werden komplett deaktiviert. Das Programm erstellt die Zuteilung nach Algorithmen, auf die die Verwaltung keinen Einfluss nimmt. Dies gilt im Übrigen auch für die Kinderschwimm- und Aquafitnesskurse, die über das gleiche Verfahren abgewickelt werden.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

### **Punkt 3: Mandatsaufgaben** **Vorlage: III/003/2025**

Bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 wurde Simon Parrish (ehem. Simon Parrish-Schaaf), SPD-Fraktion mit 69 Stimmen über die Liste als Bewerber in den Rat der Samtgemeinde Freren gewählt.

Mit Schreiben vom 29.01.2025 teilt Herr Parrish mit, dass er sein Mandat nicht mehr ausüben möchte und dieses niederlegt.

Jannik Meese, FDP-Fraktion, wurde am 12.09.2021 mit 312 Stimmen als Bewerber in den Rat der Samtgemeinde Freren gewählt.

Mit Schreiben vom 10.02.2025 teilt Jannik Meese mit, dass er sein Mandat nicht mehr ausü-

ben möchte und dieses niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Verzichtserklärung kann nicht widerrufen werden.

Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht vorliegen.

Bis zur Feststellung des Ausscheidens durch Ratsbeschluss nach § 52 Abs. 1 NKomVG wird das Mandat wirksam ausgeübt. Ein sofortiges Ausscheiden ist nicht möglich. Erst mit der Beschlussfassung des Rates verlieren die Herren Parrish und Meese ihre Sitze im Rat.

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage bestehen verwaltungsseitig gegen eine entsprechende Beschlussfassung zu den Sitzverlusten von Herrn Parrish und Herrn Meese keine Bedenken.

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig, die Sitzverluste nach § 52 Abs. 2 NKomVG festzustellen.

Punkt 4:    Nachrücken von neuen Ratsmitgliedern  
Vorlage: III/004/2025

Die Ratsmitglieder Simon Parrish, SPD, und Jannik Meese, FDP, teilen mit, dass sie zukünftig ihre Mandate im Samtgemeinderat nicht mehr ausüben möchten und diese niederlegen.

Gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz auf die nächste wählbare und hierzu bereite Ersatzperson über.

Herr Ludger Wübben (SPD) ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die nächste wählbare und dazu bereite Ersatzperson. Herr Wübben ist über die Möglichkeit des Nachrückens informiert worden und stimmt einem Sitzwerb zu.

Eine Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Wübben wird erforderlich.

Herr Lars Föcke (FDP) ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die nächste wählbare und dazu bereite Ersatzperson, da Herr Jonas Holle (FDP) dies abgelehnt hat. Herr Föcke ist über die Möglichkeit des Nachrückens informiert worden und stimmt einem Sitzwerb zu.

Eine Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Föcke wird erforderlich.

Gem. § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden Ratsmitglieder von dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Gem. § 43 i.V.m. § 54 NKomVG sind Herr Wübben und Herr Föcke auf die nach § 40 bis 42 NKomVG obliegende Pflichten hinzuweisen.

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig, dass gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 NKWG die freigewordenen Sitze auf die nächsten und dazu bereiten Ersatzpersonen Herrn Ludger Wübben und Herrn Lars Föcke übergehen. Die Herren Wübben und Föcke werden als neue Ratsmitglieder nach § 60 NKomVG verpflichtet und auf die Pflichten nach § 40 bis § 42 NKomVG hingewiesen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz verpflichtet die neuen Ratsmitglieder Wübben und Föcke per Handschlag.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion, Nadine Decomain, wird Ratsmitglied Hans Herbers ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und Ratsmitglied Ludger Wübben sein Stellvertreter. Beim Wasserverband Lingener Land wird Ratsmitglied Ludger Wübben ordentliches Mitglied und Ratsmitglied Hans Herbers sein Stellvertreter.

Auf Anfrage der Samtgemeinderatsvorsitzenden Determann teilt Ratsmitglied Lars Föcke als FDP-Einzelwahlvorschlag mit, dass er ein Grundmandat im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beanspruchen möchte.

Der Rat der Samtgemeinde Freren beschließt einstimmig die vorgenannte Besetzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Wasserverbandes Lingener Land.

Punkt 5: Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: III/008/2025

Die Amtszeiten des stv. Ortsbrandmeisters Martin Lüns (Ortsfeuerwehr Freren) und des Ortsbrandmeisters Stefan Schmit (Ortsfeuerwehr Messingen) enden am 02.04.2025. Auf den Jahresdienstversammlungen sind beide in ihren Funktionen für eine weitere Periode vorgeschlagen worden.

Gemeindebrandmeister Robert Menke hat den Vorschlägen zugestimmt.

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, die Vorgenannten für eine weitere Amtszeit (6 Jahre) zu ernennen.

Aufgrund der Vorschläge der Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren Freren und Messingen und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses fasst der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig folgende Beschlüsse:

Brandmeister Martin Lüns wird mit Wirkung vom 03.04.2025 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Freren ernannt.

Brandmeister Stefan Schmit wird mit Wirkung vom 03.04.2025 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Messingen ernannt.

Punkt 6: Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine (ö.)  
- Trägerschaft St. Veronika  
Vorlage: IV/001/2025

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann stellt fest, dass das St. Elisabeth Krankenhaus in Thuine als relativ kleine Einrichtung seitens der zuständigen Bundes- und Landespolitik nicht mehr gewollt war. Auch die Fortführung der nicht unter Insolvenz stehenden Einrichtungen

wie das St. Katharina, die SAPV und das Hospiz stellen sich als schwierig dar. Eine Vielzahl von Gesprächen haben bis dato aufgrund der komplexen Gemengelage noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt, wobei das Hospiz als eigenständige Einrichtung besonders zu betrachten sei.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage IV/001/2025 eingehend die Sach- und Rechtslage. Die Schließung des Krankenhauses zum 28.02.2025 sei aufgrund der Insolvenz nicht mehr zu verhindern gewesen, zur Übernahme der Fach-Pflegeeinrichtung St. Katharina fehlen noch letzte finale Schritte, die Sozial-Ambulante-Palliativ-Versorgung (SAPV) ist mit Übernahme der meisten Beschäftigten in die Lingener Einrichtung integriert worden und das stationäre Hospiz setzt zurzeit seinen Betrieb noch fort, wobei hier Gespräche zur Übernahme stattfinden, aber deren Ausgang noch völlig offen sind. Alle relevanten Akteure wie der Orden, die Insolvenzverwalter, die Gläubiger, der Landkreis Emsland sowie die Krankenhausgesellschaften haben immer großes Interesse geäußert, die Entwicklung in Thuine zu einem „Lost Place“ zu vermeiden. Perspektivisch gilt es abzuklären, ob es Wege gibt, für die Einrichtung eine neue Trägerschaft aufzubauen und/oder mit weiteren Beteiligten zu gründen. Er sehe hier durchaus auch die Verantwortung der Samtgemeinde gerade auch aus städtebaulichen Erwägungen, aber auch als Belegheitskommune.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann ergänzt, dass man sich mit dem Hospiz am Standort Thuine in einer nie dagewesenen Situation befindet. In elf Jahren hat sich das Hospiz einen sehr guten Ruf erarbeitet, weit über die Grenzen der Samtgemeinde und des Landkreises hinaus. Der Erhalt des Hospizes sei wichtig, aber leider sei es nicht gelungen, den Landkreis Emsland dazu zu bewegen, hier Verantwortung zu übernehmen. Seitens der Samtgemeinde sei sowohl eine finanzielle Beteiligung als auch eine Mitträgerschaft eines Hospizes völliges Neuland.

Ratsmitglied Schröder berichtet als Vorsitzender der CDU-Fraktion, dass man sich bereits seit längerem mit der Schließung des Krankenhauses beschäftigt habe, dieses jedoch nicht verhindern konnte und umso mehr auf den Erhalt der verbleibenden Einrichtungen St. Katharina, St. Veronika und dem Ärztehaus bestehen würde, verbunden mit einem zeitigen Handeln der maßgeblichen Akteure. Der Dank gilt den heute zahlreich erschienen Beschäftigten, die auch unter schwierigen Bedingungen den Fortbestand der Einrichtung St. Veronika gewährleisten. Die vorgetragenen Beschlussempfehlungen werden seitens der CDU-Fraktion uneingeschränkt mitgetragen.

Ratsmitglied Gebbe stellt die Wichtigkeit der Einrichtungen in Thuine in den Vordergrund und gibt bereits jetzt nach wenigen Wochen nach der Schließung des St.-Elisabeth Krankenhauses die Überlastung des Bonifatius-Hospitals in Lingen zu bedenken. Auch er hält die Vermeidung zu einem „Lost Place“ als oberstes Ziel. Besonders der Landkreis Emsland mit seinem Fachdienst Gesundheit sei hier an allererster Stelle gefragt, nicht nur für den Erhalt der Arbeitsplätze sondern auch für die Menschen, die dort behandelt werden, zu kämpfen.

Ratsmitglied Decomain als Vorsitzende der SPD-Fraktion bedauert die Situation und sieht die Misswirtschaft des Trägers als verantwortlich. Auch die fehlende Unterstützung des Landkreises Emsland wird angeprangert. Sowohl die vorgetragenen Beschlussempfehlungen als auch finanzielle Beteiligungen können mitgetragen werden. Wichtig sei es, pro aktiv zu bleiben und alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz möchte den Landkreis Emsland an dieser Stelle nicht untätig dastehen lassen und teilt mit, dass dieser durchaus auch ein finanzielles Engagement in und für Thuine und speziell zuletzt auch für das Hospiz geäußert habe. Gleichwohl sehe er allerdings noch Verbesserungsbedarf jetzt effektiv und schnell an der Sache mitzuarbeiten. Einmal zerschlagene Strukturen ließen sich nicht einfach wieder aufbauen – auch nicht an



anderer Stelle.

Ratsmitglied Prekel sieht den Landkreis Emsland bei weitem nicht so teilnahmslos, wie es hier mehrfach dargestellt wurde. Bereits vor zwei Jahren, als sich Schwierigkeiten im Gesundheitssystem abzeichneten, war vorderste Prämisse, den Standort Thuine zu erhalten, bestenfalls unter Einbeziehung der beiden Krankenhausstandorte Lingen und Meppen. Diesbezügliche Angebote aus dem letzten Jahr wurden aber vom Ministerium in Hannover ausgeschlagen und mit dem Insolvenzverfahren zunehmend schwieriger. Nach der Verlagerung der SAPV nach Lingen und der nahenden Übernahme der Leitung der Pflegeeinrichtung St. Katharina durch das Bonifatius-Hospital habe der Landkreis Emsland sich eindeutig auch zum Standort des Hospizes in Thuine bekannt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt zu bedenken, dass nicht jemand allein für die Schließung des Krankenhauses zuständig gewesen sei. Nicht der Orden oder der Niels-Stensen-Verbund aber auch nicht das Land oder der Bund seien alleinig hierfür verantwortlich. Vielmehr ein ineinander greifen verschiedenster negativer Einflüsse habe die Schließung herbeigeführt.

Ratsmitglied Dr. Lis sieht das Hospiz St. Veronika als Leuchtturm für die Region und hält es daher für richtig und wichtig, alles daran zu setzen, das Hospiz in Thuine zu erhalten. Ein heutiger gemeinsamer Beschluss könne dazu beitragen, alle Fäden zusammen zu bringen, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Für ihn erhärtet sich der Eindruck, dass der Landkreis Emsland seiner Verantwortung nicht hinreichend nachkomme. Er erwarte mehr Initiative und mehr Engagement speziell vom Landrat.

Ratsmitglied Wübben hält ein Zurückblicken mit der Suche nach Schuldigen nicht für zielführend. Es müsse vielmehr eine Entwicklung in die Zukunft geben mit jemandem, der Verantwortung tragen könne.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lars Föcke teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass auch eine Übernahme der Trägerschaft in privater Hand nach Anerkennung durch den Kostenträger möglich und nicht auszuschließen sei.

Sodann fasst der Samtgemeinderat auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Unter Vermittlung der Samtgemeindeverwaltung sind die Gespräche der Eigentümer mit den Insolvenzverwaltern/Gläubigern fortzuführen, um schnell nach Wegen zu suchen, eine Klärung der Grundstücksfrage zu erreichen.
- b) Der Rat der Samtgemeinde beschließt bereits jetzt, dass die Samtgemeinde Freren, wie auch die Mitgliedsgemeinden, grundsätzlich bereit sind, aktiv mitzuarbeiten, den Hospizstandort in Thuine fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei wird seitens der Samtgemeinde signalisiert, auch in die Verantwortung zu gehen. Diese Verantwortung kann bis hin zu einer (finanziellen) Beteiligung und Mitträgerschaft reichen.
- c) Die investiven Fragen müssen noch finanziell konkretisiert werden und bleiben weiteren Beschlüssen der Gremien vorbehalten.
- d) Ein fortzuführender Betrieb am bestehenden Standort scheint durchführbar. Auch hier ist es wichtig, die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung aufzuzeigen und in der Folge durch Beschlüsse der Gremien zu finalisieren.

Punkt 7: Kinderschwimmkurse im Hallenbad Freren  
Vorlage: I/011/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage I/011/2025 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Samtgemeinde Freren auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Ab der Hallenbadsaison 2025/2026 sollen 3 Kinderschwimmkurse mit jeweils 25 Unterrichtsstunden an 2 Tagen pro Woche mit bis zu 15 Kindern stattfinden. Die Kosten pro Kurs belaufen sich auf 70,00 € je Kind.
- b) Des Weiteren sollen ab der Hallenbadsaison 2025/2026 Wassergewöhnungskurse für Kinder ab 4 Jahren mit jeweils 8 Unterrichtsstunden für bis zu 8 Kinder pro Kurs angeboten werden. Die Kosten pro Kurs belaufen sich auf 40,00 € je Kind.
- c) Im Frühjahr sollen im Anschluss an die Kinderschwimmkurse bis zur Schließung des Hallenbades zusätzlich zwei Aufbaukurse mit jeweils 10 bis 15 Kindern angeboten werden. Diese beinhalten 10 bis 12 Zeitstunden bei einer Gebühr von 40,00 €.

Punkt 8: Digitalisierung Einlass Waldfreibad  
Vorlage: I/012/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage I/012/2025 einleitend die Sach- und Rechtslage.

Herr Thorsten Wille von der Firma ecs Emmeln stellt mittels einer Foto-Präsentation die jetzige Situation dar und erläutert die Verfahrensweise der neuen Zutrittskontrolle.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Decomain teilt Herr Wille mit, dass Barrierefreiheit wie bisher über den Eingang am Kiosk vorbei, gewährleistet sei. Eine nochmalige Erleichterung erfolge durch die Wegnahme eines Geländers in diesem Bereich. Auch eine Abweichung vom System Chayns in einen anderen Online-Shop sei jederzeit möglich.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wöste stellt Herr Wille das Layout des zukünftigen „Schwimmpasses“ vor. Jegliche Art von Eintrittskarte, über die Tageskarte, 10er-Karten bis hin zur Saisonkarte lassen sich aufspielen und berechtigen dann zum Eintritt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Landgraf teilt stv. Hauptamtsleiter Bäumer mit, dass nicht nur die Eintrittskarten des Hallenbades sondern auch die Bezahlung und der Zugang zu Aquafitness- und Schwimmkursen sich darüber abbilden lassen, da es geplant ist, das System dann im Herbst zur Badesaison auch im Hallenbad zu installieren.

Abschließend erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz die Kosten in Höhe von 30.909,26 € netto, die als langfristige Investition anzusehen sind und sich so über die Nutzungsdauer rechnen. Weitergehende Anschaffungen wie zum Beispiel ein Drehtor mit Begrenzungen im Eingangsbereich des Hallenbades würden in den nächsten Jahren auch noch folgen. Diese ließen sich dann auch durch die spätere Reduzierung von Personalkosten kompensieren.

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig, die Firma ecs-Emmeln zur Herstellung der digitalen Zutrittskontrolle für das

Waldfreibad Freren zum Angebotspreis von 30.909,26 € zu beauftragen. Die Inbetriebnahme soll zum Start der Freibadsaison Mitte Mai 2025 erfolgen.

#### Punkt 9: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert, dass gemäß dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 28.01.2025 die beiden abgängigen Gasheizungen in der Mietwohnung am Freibad und am Bauhof durch einen Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz der Biogasanlage der MW Bioenergie in Andervenne ersetzt werden. Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 41.000,00 € hat die KfW-Bank mit Bescheiden vom 20.02. bzw. 24.02.2025 inzwischen Zuwendungen in Höhe von max. 5.880,00 € bzw. 7.680,00 €, zusammen somit max. 13.560,00 €, zugesagt. Der Eigenanteil der Samtgemeinde Freren beläuft sich für beide Hausanschlüsse somit auf rd. 27.500,00 €. Zudem konnten mit der MW Bioenergie bis zum Ablauf der Fernwärmelieferverträge für das Waldfreibad am 31.12.2031 auch für die Mietwohnung und den Bauhof attraktive pauschalierte Wärmepreise vereinbart werden.

Das bauausführende Unternehmen hat Anfang März 2025 mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen. Mit einem Abschluss der Arbeiten und Anschluss der beiden Einrichtungen wird zeitnah gerechnet.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Landgraf erläutert Hauptamtsleiter Schröder die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 44.000 €, die sich durch die zu erwartenden Zuschüsse, die zu Beginn des Haushaltsjahres nicht eingeplant wurden, noch erhöhen.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.000,00 € brutto beim Produkt „Gebäudeunterhaltung“ zuzustimmen.

Die Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Mietwohnung im Freibad stehen haushaltsmäßig zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Produkt „Betriebs- und Geschäftsausstattung Freibad“.

#### Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### **a) Grundsteuereinnahmen**

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand verschiedener Diagramme die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen in der Samtgemeinde Freren.

##### **b) Emsland Carsharing 2024**

Seit dem 01. Juni 2023 nutzt die Samtgemeinde Freren das Angebot des Carsharings am Rathaus Freren auch für die Dienstfahrten der Beschäftigten. Mit Schreiben vom 05.03.2025 hat der Landkreis Emsland als Kooperationspartner die Abrechnung für den Zeitraum 2024 eingereicht. Der für das Jahr 2024 summierte und dem Anbieter garantierte Mindestumsatz beträgt (12 Mon. X 826,00 €) = 9.912,00 €.

| <b><u>Nutzung des Carsharings am Rathaus Freren in 2024</u></b> |               |                   |                 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|-----------------|
| <b>Quartal</b>                                                  | <b>Gesamt</b> | <b>öffentlich</b> | <b>kommunal</b> |
| I.                                                              | 89            | 24                | 65              |

Es wurden Einnahmen von insgesamt 4.715,47 € erwirtschaftet.

Gem. Kooperationsvertrag tragen sowohl der Landkreis Emsland als auch die Samtgemeinde Freren je 50 % des Defizits (4.956,00 €), wobei sich dieses bei der Samtgemeinde noch um die Einnahmen der Nutzung durch die Kommune (2.674,94 €) und die Drittnutzung zur Hälfte ( $2.040,53 \text{ €} : 2 = 1.020,27 \text{ €}$ ) somit auf 1.260,79 € reduziert.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Von den zahlreich erschienenen ZuhörerInnen meldet sich die Pflegedienst-Leiterin des Hospiz St. Veronika in Thuine, Frau Daniela Vocke, die sich auch im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen für die Initiative der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden zum Erhalt bzw. zur Fortführung des Hospiz in Thuine bedanken möchte. Aufgrund der momentanen unklaren Entwicklung ist es umso wichtiger, dass alle Beschäftigten schnell Gewissheit für die Zukunft erhalten. Die Initiative der Samtgemeinde Freren wird freudig zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann bedankt sich für das große Interesse und bekräftigt nochmals die getätigten Aussagen des Samtgemeinderates zum Erhalt des Hospizes St. Veronika in Thuine.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann schließt um 21.30 Uhr die nichtöffentliche Sitzung.

Samtgemeinderatsvorsitzende  
rer

Samtgemeindebürgermeister

Protokollfüh-